



► Nr. VO/2022/11294  
öffentlich

Lübeck, 19.07.2022

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Dimitri Welitschko (E-Mail: dimitri.welitschko@luebeck.de Telefon: 122-4263)

## Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2023

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **3.030.000 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **3.030.000 €**
- einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.865.000 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.822.900 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **0 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzstätigkeit **12.100 €**

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung zur Zustimmung
Ergebnis:	Zugestimmt
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	<input type="checkbox"/> Ja
Begründung:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Nicht betroffen
Die Maßnahme ist:	<input type="checkbox"/> neu
	<input type="checkbox"/> freiwillig
	<input checked="" type="checkbox"/> vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (Anlage 2 und 3)

### **Begründung:**

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungs-gesetz i. d. F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr 4, S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVOBl. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2023 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die wesentlichen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und Strukturdaten der Kulturstiftung sind Bestandteil der Produkthaushaltsseite der Lübecker Museen (Bereich 4.041, Produkt 251001) im städtischen Haushalt. Dort ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2023, Band I, verwiesen.

### **Anlagen:**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 Kulturstiftung HL  
 Ergebnisplan 2023 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL  
 Finanzplan 2023 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL

Senatorin Monika Frank